

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Ordnungsverwaltung
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Antrag auf Marktfestsetzung

nach § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die nachstehend bezeichnete
 Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen.

Art der Veranstaltung

- Messe § 64 GewO
 Ausstellung § 65 GewO
 Großmarkt § 66 GewO
 Wochenmarkt § 67 GewO
 Spezialmarkt § 68 (1) GewO
 Jahrmarkt § 68 (2) GewO
 Volksfest § 60 b GewO

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstalter

Firma/Verein

Telefonnummer

Veranstaltungsleiter

Name	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Vorname	Telefonnummer	E-Mail Adresse	

Marktgegenstände (Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll)

Markort (z.B. Gemeinde, Ortsteil, Messengelände, Halle)

Zeit der Veranstaltung

vom ab Uhr bis zum um Uhr

Öffnungszeiten

werktags	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
sonn- und feiertags	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
am	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr

Eintrittsgeld/Platzgeld

- Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt: € zuzügl. MwSt.
 Eintrittsgeld wird nicht erhoben.
 Platzgeld wird in Höhe von € pro erhoben.
 Platzgeld wird nicht erhoben.

Häufigkeit

- Die Festsetzung soll erfolgen für: eine einmalige Durchführung
- eine mehrmalige Durchführung. Voraussichtlich mal
- eine regelmäßige Durchführung auf Dauer

Versicherungsschutz

Sonderveranstaltungen

Zuverlässigkeit - Der/die Antragsteller sowie der/die Veranstaltungsleiter weisen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines:

- Führungszeugnis für Behörden (§ 28 (5) BZRG)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 GewO)
- sonstige (z.B. der Behörde bereits bekannt):

nach.

Anlagen sind dreifach einzureichen

- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- Verzeichnis über voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller und Anbieter
- Teilnahmebedingungen
- Ausstellungsplan
- Lageplan

Weitere Anmerkungen des Antragstellers oder Veranstalters

Unterschrift(en) des/der Veranstalter(s)
--